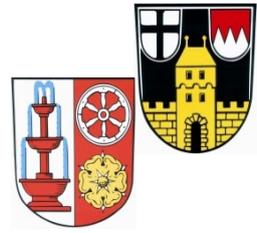


# Markt Neubrunn mit Böttigheim



## Kontrollliste „Bauantrag“

Gemäß Bauvorlagenverordnung sind 3-fach vorzulegen:

- Mappen (rot, gelb, grün)
- Formblätter „Bauantrag“
- Formblätter „Baubeschreibung“
- Formblätter „Abstandsflächenübernahme“ bei Bedarf
- Amtlicher Lageplan 1:1000, maximal 6 Monate alt.  
Der amtliche Lageplan kann direkt beim Vermessungsamt angefordert werden.
- Pläne
- Entwässerungspläne
- Abstandsflächenberechnung
- Befreiung / Abweichungsantrag (wenn erforderlich)
- Nachbarteiligung
- Berechnung der Grund- und Geschossflächenzahl (GRZ und GFZ)
- Stellplatznachweis nach gemeindlicher Stellplatzsatzung

Die Unterlagen müssen rechtzeitig (spätestens 5 Tage vor der Gemeinderats- bzw. der Bau- und Umweltausschuss-Sitzung), vollständig und in entsprechender Form der Verwaltung zur Prüfung vorliegen.